GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/128/2026	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Hesse, Lars**	**14.10.2026**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	16.11.2026

Vereinbarung über den Hortanbau an der Grundschule Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

An der Grundschule Klostermansfeld auf dem Grundstück Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 1085/69, ist die Errichtung eines Hortanbaus vorgesehen. Grundlage der Planung sind der von der AWO am 18.08.2026 benannte Bedarf für 50 Grundschulkinder sowie die vorgestellten Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3. Eine verbindliche Betreiberzusage liegt bislang nicht vor. Eine Mittagsverpflegung im Anbau ist nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung ergänzt die Nutzungsvereinbarung vom 21.05.2019 und regelt Zuständigkeiten, Finanzierung, Nutzung sowie mögliche Erstattungsverpflichtungen. Die Gemeinde Klostermansfeld bleibt Eigentümerin und Bauherrin, schließt die Planungs- und Bauverträge und verantwortet die Baudurchführung. Die Verbandsgemeindeverwaltung koordiniert die Maßnahme. Wesentliche Änderungen und kostenwirksame Nachträge bedürfen vor Beauftragung der schriftlichen Freigabe der Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde finanziert die nachgewiesenen und freigegebenen Maßnahmekosten. Ein Eigenanteil der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Anbau wird der Verbandsgemeinde ohne zusätzliches Nutzungsentgelt für die Ganztagsbetreuung überlassen. Die Inbetriebnahme setzt die erforderlichen Zulassungen und eine Betriebsregelung voraus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Klostermansfeld stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra über die Planung und Errichtung des Hortanbaus an der Grundschule Klostermansfeld zu.

Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und die Verwaltung mit der Koordination ihrer Umsetzung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	110.000 EUR

☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2026	Kostenstelle/ Konto 57310.200/096100	EUR 110.000
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR

Deckungsvorschlag:

	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			

Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen
Mittel wurden im 1. Nachtragshaushalt geplant, in 2027 stehen 800.000 € und in 2028 144.000 € zur Verfügung
durch 100 %-igen Zuschuss der Verbandsgemeinde gedeckt

Anlagen:

- Vereinbarung über den Hortanbau an der Grundschule Klostermansfeld

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss